

Infoblatt: 131

Erstattungsleistung Osteopathie

Die Osteopathie kommt als sanfte und ganzheitliche Heilmethode ohne Apparate, Spritzen und Medikamente aus. Im Mittelpunkt der Therapie steht der Abbau von Blockaden und die Wiederherstellung des Gleichgewichts aller Körpersysteme – nicht die Behandlung von Krankheitssymptomen an sich. Die Selbstheilungskräfte des Patienten spielen dabei eine zentrale Rolle.

Osteopathie als Satzungsleistung

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt osteopathische Behandlungen als Satzungsleistung. Voraussetzung dafür ist, dass die Behandlungen notwendig sind, eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Leistungsumfang

Innerhalb eines Kalenderjahres können die Versicherten der SECURVITA Krankenkasse bis zu sechs osteopathische Behandlungen in Anspruch nehmen. Pro Quartal wird eine Verordnung anerkannt. Es sind maximal drei Sitzungen pro Verordnung/Quartal erstattungsfähig.

Achtung: Die Erstattung von chiropraktischen Behandlungen wird auf den Leistungsumfang der Osteopathie angerechnet.

Finden begleitende Behandlungen im Rahmen der einzelnen Sitzungen statt, wie z.B. Akupressur, Neuraltherapie oder Massagen, können diese in der Erstattung nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzungen

Die Kosten können übernommen werden, wenn

- eine ärztliche Verordnung mit Angabe der Diagnose und Anzahl der medizinisch notwendigen Behandlungen vorliegt. Wichtig: Die ärztliche Verordnung ist vor Behandlungsbeginn von einem Arzt auszustellen. Im Quartal wird eine Verordnung anerkannt.
- eine qualitätsgesicherte Behandlung durch einen Therapeuten erfolgt, der Mitglied in einem Berufsverband der Osteopathen ist oder eine osteopathische Ausbildung absolviert hat, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt.
- die Rechnung **bis spätestens zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats nach Rechnungsstellung** bei uns eingegangen ist. Entscheidend ist der Posteingang.

Pro Verordnung sind maximal drei Sitzungen erstattungsfähig.

Und so geht's

Sie zahlen die Rechnung des Osteopathen zunächst selbst. Damit Sie schnellstmöglich die Kosten von der SECURVITA Krankenkasse erstattet bekommen, reichen Sie die Rechnung zusammen mit der ärztlichen Verordnung bei uns ein. Die Erstattung erfolgt in Höhe von maximal 60 Euro je Sitzung abzüglich der vorgesehenen Zuzahlung in Höhe von 10 Prozent und 10 Euro je Verordnung.

Beispiel:

Der Arzt verordnet Ihnen drei osteopathische Behandlungen. Die Rechnungssumme des Therapeuten beträgt 210 Euro. Erstattet werden können davon maximal 180 Euro. Davon tragen Sie 10 Euro für die Verordnung und 18 Euro Eigenanteil. Wir erstatten Ihnen 152 Euro.

Osteopathen

Einige Adressen anerkannter Berufsverbände finden Sie hier:

- Verband der Osteopathen Deutschland – www.osteopathie.de
- Deutsche Gesellschaft für Osteopathische Medizin – www.dgom.info
- Bundesverband Osteopathie – www.bv-osteopathie.de
- Deutscher Verband für osteopathische Medizin e.V. – www.dvom.de

Informationen für Teilnehmer am Wahltarif Leistungsverzicht

Die Osteopathie gehört zu den Leistungen, die auf den Selbstbehalt angerechnet werden.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 1414300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 3347-7
Fax: 040 / 3347-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de